

Arbeitsrecht

(Nr. 048/2006)

Aufhebungsvertrag und Ausgleichs- klausel – Schadensersatzanspruch des Arbeitnehmers wegen Mobbing

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Die Regelung in einem Aufhebungsvertrag, wonach sämtliche Ansprüche des Arbeitnehmers aus einem Arbeitsverhältnis und aus Anlass von dessen Beendigung – gleich aus welchem Rechtsgrund – abgegolten sein sollen, kann auch etwaige Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche des Arbeitnehmers gegen seinen vorgesetzten wegen so genannten Mobbings erfassen.

Urteil des LAG Berlin vom 26. August 2005
Aktenzeichen: 6 Sa 633/05

Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 2 vom 08. Februar 2006
17.02.2006